

**Bericht zu den Budgetpostulaten  
zum Budget 2016**

Anlässlich ihrer Sitzung vom 19. November 2015 hat sich die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission mit den im Zusammenhang mit dem Budget 2016 eingereichten Budgetpostulaten befasst und zu Händen des Einwohnerrates folgende Empfehlungen beschlossen:

**Budgetpostulat Nr. 4245B.1  
Winterzulagen für EL-Bezüger**

Trotz des zweifellos vorhandenen Spardruckes ist die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission der Ansicht, dass nicht zu Lasten der Allerärmsten gespart werden soll. Die Kommission empfiehlt daher mit vier zu drei Stimmen, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.1  
Winterzulagen für EL-Bezüger**

Dieses Budgetpostulat ist mit dem vorherigen Budgetpostulat identisch. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher auch hier mit vier zu drei Stimmen die Annahme des Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.3  
Streichung von Fr. 30'000.—für die Vorabklärung im Zusammenhang mit der  
Gesamtsanierung der Liegenschaft am Dorfplatz 3**

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission begrüsst es, dass vor einer Zusprechung eines Budgetbetrages zuerst eine Aufstellung der Reparatur- und Sanierungskosten erstellt werden soll, damit überhaupt erst einmal bekannt ist, welche Kosten überhaupt anfallen. Mit vier Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.4  
Winterzulagen für EL-Bezüger**

Dieses Budgetpostulat ist wiederum mit den ersten beiden Budgetpostulaten identisch, wobei hier der in das Budget aufzunehmende Betrag allerdings nur die Hälfte des Betrages der ersten beiden Budgetpostulate erreicht. Im Sinne eines Eventualbegehrens, also eines Antrages für den Fall, dass die ersten beiden Budgetpostulate vom Einwohnerrat abgelehnt werden sollten, empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher auch hier mit vier zu drei Stimmen die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.5  
Winterzulagen für EL-Bezüger**

Auch dieses Budgetpostulat ist identisch mit den ersten beiden Budgetpostulaten, hier sogar in betragsmässiger Hinsicht. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher wiederum mit vier zu drei Stimmen die Annahme desselben.

**Budgetpostulat Nr. 4245B6  
Feuerwehersatzabgabe**

Bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat offensichtlich übersehen, dass die Höhe der Feuerwehersatzabgabe seit dem Erlass des revidierten Feuerwehreglementes nicht mehr im Rahmen des Budgets, sondern im Feuerwehreglement selbst festgelegt wird. Soll die Feuerwehersatzabgabe erhöht werden, ist daher eine Reglementsänderung erforderlich. Mit vier zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher bereits aus formellen Gründen die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.7  
Löhne der Gemeindeangestellten**

Die Gemeindeangestellten sind keine Kostentreiber, sondern das Rückgrat der Gemeindeverwaltung. Daher sollte nicht auf den Rücken der Gemeindeangestellten gespart werden, zumal auch die Gemeinde auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben muss. Mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.8  
Unentgeltliche Rechtsberatung**

Als einwohnerstärkste Gemeinde des Kantons sollte die Gemeinde Allschwil wieder eine unentgeltliche Rechtsberatung anbieten, zumal eine entsprechende Nachfrage stets bestanden hat und der Spareffekt mit der Streichung der unentgeltlichen Rechtspflege ohnehin äusserst bescheiden ist. Mit vier zu drei Stimmen empfiehlt die

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.9**  
**Planungskredit Bettenacker-Areal**

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ist der Ansicht, dass das Bettenacker-Areal schnellstmöglich wieder einer Nutzung zugänglich gemacht werden soll, damit das Areal nicht finanziell brach liegt, sondern wieder gewinnbringend genutzt werden kann. Mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.10**  
**Entgelt für Behörden und Kommissionen (Reduktion um 5%)**

Die Gemeinde Allschwil richtet bereits heute im Vergleich zu anderen Gemeinden nur sehr bescheidene Entgelte für die Behörden- und Kommissionstätigkeiten aus. Das Einsparpotential von Fr. 5'500.—erscheint sodann als nur sehr gering. Mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Ablehnung dieses Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.11**  
**Kürzung der Drucksachenpauschale**

Drucksachen werden in einer Gemeindeverwaltung benötigt, weshalb hier nicht sinnvoll gespart werden kann. Mit sechs zu einer Stimme empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.12**  
**Kürzung der Weiterbildungskosten**

Wie bereits erwähnt, sind die Gemeindeangestellten keine Kostentreiber, sondern das Rückgrat der Verwaltung. Daher ist es auch wichtig, die Gemeindeangestellten bildungsmässig auf den neusten Stand zu halten, weshalb bei der Weiterbildung nicht gespart werden sollte. Mit sechs zu einer Stimme empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Ablehnung des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.13**  
**Auslagerung der Steuerveranlagungsabteilung**

Mit der Auslagerung der Steuerveranlagungsabteilung hat sich der Einwohnerrat bereits im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung befasst und dabei die Auslagerung abgelehnt. Mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung legt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher dem Einwohnerrat nahe, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.14**  
**Streichung der Stelle für die Raumplanung**

Bevor über eine Stellenstreichung debattiert werden kann, müsste zuerst mittels Darlegung entsprechender Fakten und Zahlen nachgewiesen werden, dass es die entsprechende Stelle wirklich nicht mehr braucht. Dies haben die Postulanten unterlassen, sondern lediglich allgemein darauf hingewiesen, dass nur „gelegentlich raumplanerische Aufgaben“ anfallen, ohne diese Aussage in irgendeiner Form zu untermauern. Mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.15**  
**Umlagerung Miete/Leasing Kopierer**

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission kann ebenfalls nicht nachvollziehen, weshalb die Kosten nach der Umlagerung dieser Rechnungsposition gleichzeitig höher sein sollen. Mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.16**  
**Ertragssteigerung um 10% bei der Beratungstätigkeit im Hochbau**

Wie hoch die Gebühren für den Ertrag bei der Beratungstätigkeit im Hochbau letztendlich zu Buche schlagen werden, ist rein spekulativ. Gleichwohl sollte seitens der Gemeindeverwaltung zumindest der Versuch unternommen werden, hier einen höheren Ertrag zu erzielen, da die Gemeinderechnung auch auf der Einkommensseite verbessert werden muss. Einstimmig empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.17**  
**Einsparung einer Stelle bei der Gemeindepolizei**

Auch wenn die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission die Ansicht teilt, dass die Gemeindepolizei soweit wie möglich von administrativen Arbeiten entlastet werden soll, zeigt gerade die heutige Sicherheitslage mit aller Deutlichkeit, dass bei der Polizei nicht gespart werden darf. Mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.18**  
**Kürzungen Dienstleistungen Dritter**

Dieses Budgetpostulat ist zu wenig begründet, um sich mit ihm hinreichend befassen zu können. Mit vier zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Ablehnung dieses Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.19**  
**Reduktion der Büromaterialkosten**

Auch dieses Budgetpostulat ist zu wenig begründet, um sich mit ihm hinreichend befassen zu können. Büromaterial wird sodann schlicht und einfach benötigt. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher mit vier zu drei Stimmen, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.20**  
**Reduktion der Lehrmittelkosten**

Da die Schweiz keinerlei Rohstoffe hat, ist die Bildung unserer zukünftigen Generationen ein äusserst wichtiges Gut, bei welchem nur dann gespart werden darf, wenn der entsprechende Sparvorschlag auf fundierten Abklärungen und Erhebungen beruht. Da das vorliegende Budgetpostulat zu allgemein verfasst ist, empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher mit fünf zu zwei Stimmen die Ablehnung desselben.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.21**  
**Reduktion der Reisekosten**

Reisekosten sollten in der Tat tief gehalten werden. Gleichwohl lässt sich dem vorliegenden Budgetpostulat nicht entnehmen, inwieweit die vom Gemeinderat budgetierten Reisekosten zu hoch veranschlagt sind. Abgesehen davon ist der mit dem vorliegenden Budgetpostulat erhoffte Spareffekt von Fr. 1'500.—vermutlich kleiner, als der Aufwand des Gemeinderates, der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und des Einwohnerrates für die Befassung mit diesem Budgetpostulat. Mit zwei zu einer Stimme bei vier Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.22**  
**Reduktion Dienstleistungen Dritter**

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission kann ebenfalls nicht nachvollziehen, weshalb beim Konto Nr. 2170.3130 der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 10'000.—höher ausfallen soll. Mit vier Stimmen bei drei Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.23**  
**Reduktion des Betriebs- und Verbrauchsmaterials**

Betriebs- und Verbrauchsmaterial wird für die tägliche Arbeit der Gemeindeverwaltung benötigt. Die vom Gemeinderat budgetierte Zunahme desselben ist sodann äussert gering. Mit vier zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen empfiehlt die Finanz-



und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.24**  
**Reduktion der Lehrmittel**

Bei den Lehrmitteln sollte nicht weiter gespart werden. Mit fünf zu zwei Stimmen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Ablehnung dieses Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.25**  
**Reduktion der Sitzungsgelder von Behörden und Kommissionen**

Wie bereits erwähnt, sind die Sitzungsgelder der Gemeinde Allschwil im Vergleich zu anderen Gemeinden bereits sehr tief bemessen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass es sich insbesondere bei den Kommissionstätigkeiten um Tätigkeiten handelt, welche neben der beruflichen Tätigkeit nebenher geleistet werden und daher von den entsprechenden Kommissionsmitgliedern ein besonderes Engagement voraussetzen. Eine Reduktion der Sitzungsgelder ist daher auch unter diesem Gesichtspunkt nicht angebracht, weshalb die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.26**  
**Sistierung des Stufenanstiegs auch für Lehrer**

Die Löhne der Lehrerschaft werden vom Kanton und nicht von der Gemeinde festgelegt. Das vorliegende Budgetpostulat erweist sich daher als ungültig, weshalb die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sich mit diesem Budgetpostulat auch nicht näher befasst hat.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.27**  
**Stellenkürzung bei der Schulsozialarbeit der Primarschule**

Wie die Postulanten bereits selbst ausführen, ist das bisherige Angebot der Schulsozialarbeit für die Primarschule als minimal zu bezeichnen. Dieses minimale Angebot nun auch noch zu kürzen, lässt sich schlicht und einfach nicht rechtfertigen. Mit fünf zu zwei Stimmen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Ablehnung dieses Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.28**  
**Reduktion der Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit**

Auch hier sollte nicht gespart werden, weshalb die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission mit fünf zu zwei Stimmen empfiehlt, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.29**  
**Dienstleistungen Dritter / Kürzung des Betrages**

Die Zunahme des budgetierten Betrages im Vergleich zum Vorjahresbudget ist auch für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission nicht nachvollziehbar. Mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.30**  
**Streichung der externen Kosten für das Heimatmuseum**

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission teilt die Meinung der Postulanten, dass die notwendigen Betriebsorganisationsplanungsarbeiten verwaltungsintern erbracht werden sollten, ohne hierfür einen externen und kostenintensiven Berater hinzuzuziehen. Mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.31**  
**Streichung der Benützungsgebühren für Vereine**

Die Auffassung der Postulanten, wonach die kleinen Budgets der Familien nicht mit weiteren Gebühren belastet werden sollen, ist für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission grundsätzlich nachvollziehbar. Gleichwohl gehört es nicht zu den zwingenden Aufgaben der Gemeinde, kostenlos Infrastrukturen für Vereine zur Verfügung zu stellen, sondern die Erhebung von entsprechenden Gebühren muss vielmehr als legitim bezeichnet werden. Mit einer Ja-Stimme und einer Nein-Stimme bei fünf Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher mit dem Stichentscheid des Präsidenten, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.32**  
**Reduktion der Honorare für Dienstleistungen Dritter**

Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb hier der budgetierte Betrag um Fr. 10'000.—höher sein muss, als im Budget des Vorjahres. Mit vier zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.33**  
**Streichung des Betrages für die Umgestaltung des Lindenplatzes**

Eine allfällige Umgestaltung des Lindenplatzes sollte sinnvollerweise mit der Sanierung und Neugestaltung der Baslerstrasse durch den Kanton einhergehen. Diese Sanierung und Neugestaltung der Baslerstrasse ist allerdings aufgrund der Spartätigkeiten des Kantons in weite Ferne gerückt, weshalb es keinen Sinn macht, den

Lindenplatz bereits zum heutigen Zeitpunkt neu zu planen und dabei gleichzeitig die Gefahr einzugehen, dass die entsprechenden Planungen zum Zeitpunkt der Sanierung und Neugestaltung der Baslerstrasse bereits veraltet sind. Mit vier zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245 B.34**  
**Streichung des Betrages von Fr. 70'000.—für externe Beraterhonorare**

Mit der Ablehnung der ELBA-Vorlage durch das Stimmvolk ist diese Budgetposition überflüssig geworden. Mit vier zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.35**  
**Planung und Projektierung Kürzung / Vergabeerfolg**

Dieses Budgetpostulat ist zu wenig begründet, um sich mit ihm auch nur annähernd hinreichend befassen zu können. Mit fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Ablehnung dieses Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.36**  
**Reduktion der Dienstleistungen Dritter für den Gräberaushug**

Auch dieses Budgetpostulat ist zu wenig begründet, um sich mit ihm hinreichend auseinandersetzen zu können. Mit fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher wiederum, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.37**  
**Reduktion der Kosten für die Dienstkleider**

Dienstkleider werden bei gewissen Gemeindeangestellten schlicht und einfach benötigt. Wie hier gespart werden soll, legen die Postulaten sodann nicht näher dar. Mit fünf zu zwei Stimmen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher die Ablehnung dieses Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.38**  
**Reduktion des Kontos 7710.3101 um Fr. 12'050.—**

Dieses Budgetpostulat ist ebenfalls nicht näher begründet, um auf dieses näher eingehen zu können. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher einstimmig, dieses Budgetpostulat abzulehnen.



**Budgetpostulat Nr. 4245B.39**  
**Reduktion des Unterhaltes für den Wasserbau**

Auch dieses Budgetpostulat enthält keine Begründung, inwiefern beim Unterhalt für den Wasserbau verantwortungsvoll gespart werden kann. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher auch hier einstimmig, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.40**  
**Reduktion der Kosten für externe Berater**

Auch hier handelt es sich um ein nicht näher begründetes Budgetpostulat, weshalb die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.41**  
**Reduktion um ein Pensum beim Sozialwesen**

Die Postulanten legen nicht dar, welches Pensum genau gestrichen werden soll und wie sich dies rechtfertigen lässt. Mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung wird dieses Budgetpostulat daher von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Ablehnung empfohlen.

**Budgetpostulat Nr. 4245.B42**  
**Kürzung des Beitrages an private Organisationen ohne Erwerbszweck**

Diese Budgetpostulat enthält keine materielle und nachvollziehbare Begründung, weshalb die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission mit vier zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen empfiehlt, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.43**  
**Kürzung der Löhne für das AHV-Personal**

Auch dieses Budgetpostulat legt nicht näher dar, weshalb die budgetierten Lohnkosten gesenkt werden sollen. Allfällige Berechnungsgrundlagen und dergleichen fehlen gänzlich. Mit drei zu zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen wird dieses Budgetpostulat daher zur Ablehnung empfohlen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.44**  
**Kürzung der Löhne für das AHV-Personal**

Hier gilt das gleiche, wie beim vorherigen Budgetpostulat. Mit vier zu drei Stimmen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher auch hier die Ablehnung des Budgetpostulates.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.45**  
**Streichung der Stelle des Leiters der Sportnacht**

Bei diesem Budgetpostulat ist bereits nicht klar, welches Konto genau betroffen sein soll. Auf der anderen Seite stellt sich aber gleichwohl die Frage, ob in anbetracht der gegenwärtigen finanziellen Situation der Gemeinde zwingend ein Leiter für die Sportnacht eingestellt werden muss. Mit drei zu drei Stimmen und einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher mit dem Stichtscheid des Präsidenten, das vorliegende Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.46**  
**Erhöhung der Gemeindesteuern um 1,5%**

Steuererhöhungen sollten zur Wahrung der Attraktivität der Gemeinde wenn immer möglich vermieden werden. Auf der anderen Seite haben Steuererhöhungen den Vorteil, dass jeder nach Massgabe seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zur Gesundung der Gemeindefinanzen beitragen kann und die Gesundung der Gemeindefinanzen nicht nur einzelnen Gruppen wie beispielsweise den Gemeindeangestellten oder Subventionsempfängern aufgebürdet wird. In Anbetracht der gegenwärtigen finanziellen Situation der Gemeinde lässt sich eine Steuererhöhung sodann nicht mehr vermeiden, da nicht mehr weiter gespart werden kann, ohne das Funktionieren der Gemeinde zu gefährden. Mit vier zu drei Stimmen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher, dem vorliegenden Budgetpostulat zuzustimmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.47**  
**Verzicht auf die Einfrierung des Erfahrungsstufenanstieges beim Gemeindepersonal**

Wie bereits beim vorherigen Budgetpostulat dargelegt, sollte darauf verzichtet werden, die Gesundung der Gemeindefinanzen den Gemeindeangestellten aufzubürden, zumal die Gemeindeangestellten einen vertraglichen Anspruch auf den Erfahrungsstufenanstieg haben. Mit vier zu drei Stimmen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher auch hier, das Budgetpostulat anzunehmen.

**Budgetpostulat Nr. 4245B.48**  
**Kürzung des Betrages für das Bauprojekt Wegmatten**

Die Berechnung des Postulanten ist korrekt. Mit sechs Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt die Finanz- und Rechnungskommission daher die Annahme des vorliegenden Budgetpostulates.

Allschwil, den 19. November 2015

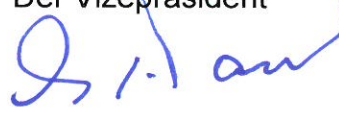
Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



René Imhof

Der Vizepräsident



Stephan Wolf

An der Sitzung vom 19. November 2015 haben teilgenommen:

René Imhof, Präsident (SVP)  
Stephan Wolf, Vizepräsident (CVP)  
Jérôme Mollat (GLP)  
Barbara Selinger (EVP)  
Bruno Gadola (SP)  
Niklaus Morat (SP)  
Rahel Balsiger (FDP)